

BRICS-Staaten wollen goldgedeckte Währung als Alternative zum Dollar

Kein Kontrollverlust

Dem Dollar als Leitwährung haben schon viele den Kampf angesagt. Nun wollen die BRICS-Staaten (Brasilien, Rußland, Indien, China und Südafrika) bei ihrem Gipfel in Johannesburg im August einen neuen Ansatz wagen: Eine eigene goldgedeckte Währung soll demnach künftig den Handel zwischen ihnen abwickeln. Alexander Babakow, Vizevorsitzender der russischen Duma, sprach als erster im Juni darüber, Brasiliens linker Präsident Lula da Silva stimmte ihm kurz danach zu.

Unzufriedenheit mit dem Dollar hat eine lange Tradition: Daß ausgerechnet der imperialistische Klassenfeind die Leitwährung stellte, wurmte die Sowjets und blockfreie Staaten im kalten Krieg. Heute kommen zwei handfeste Gründe dazu: Zum einen haben die Rußland-Sanktionen Länder wie Indien in Panik vor Sekundärsanktionen versetzt. Fast ein Drittel der Weltwirtschaft wird vom Westen sanktioniert. Zum anderen steigt im Umfeld anhaltend hoher Inflation und steigender Staatsverschuldung das Risiko der Abwertung von in US-Staatsanleihen gehaltenen Währungsreserven, von denen in Euro-Anleihen ganz zu schweigen. Nicht zuletzt deshalb erfreut sich Gold bei Zentralbanken von Schwellenländern einer Beliebtheit, die es in den Industrienationen verloren hat. 2022 und im ersten Quartal 2023 erreichten ihre Goldkäufe neue Rekorde. An vorderster Stelle der Käufer stehen Indien und China. Kein Wunder also, daß die BRICS-Währung eine Golddeckung bekommen soll.

Im Gegensatz dazu schrumpft der Anteil des Dollars in den Währungsreserven, was man aber nicht überschätzen soll. Das britische Pfund sank zwischen den beiden Weltkriegen zeitweise auf weniger als 20 Prozent der globalen Währungsreserven, während der Dollar fast

den ganzen Rest ausmachte. Ende des Zweiten Weltkriegs sah es wieder genau umgekehrt aus: Das Pfund war 80 Prozent der Währungsreserven. Seitdem ging es aber mit dem Pfund nur abwärts, während der Dollar Anfang der 1970er Jahre bis zu 85 Prozent ausmachte, zuletzt (2020) aber auf nur noch 69 Prozent sank. Trotz der Schwankungen blieben Pfund und Dollar nach Bretton Woods Leitwährung. Ob eine BRICS-Währung wirklich im Handel eingesetzt würde, ist die große Frage. Der Privatsektor könnte schon jetzt neben Dollar auch Yen, Euro, Renminbi oder Dutzende andere Währungen verwenden, wenn er wollte – oder Bitcoin für Abenteuerlustige. Rußland konnte kürzlich Öl gegen indische Rupien und thailändische Baht verkaufen, aber nur, weil es erhebliche Preisnachlässe bot. Diese Geschäfte als Kontrollverlust des Dollars einzustufen verkennt die finanziellen Anreize. Ohne Zwang oder Subvention ist es unwahrscheinlich, daß die Währung außerhalb von Staatskonzernen oder des offiziellen Sektors eingesetzt wird.

Wichtiger als eine neue Währung ist für die BRICS-Länder ein Zahlungssystem. Seit knapp einem Jahrzehnt entwickelt Rußland mit SPFS eine Alternative zum westlichen Swift-Zahlungssystem, dessen Sanktionen Rußland und andere Staaten vor ernsthafte Probleme bei der Zahlung ihres Außenhandels stellen. SPFS ist bereits im Iran, Indien und einigen chinesischen Banken verfügbar. CIPS ist ein ähnliches, chinesisches Zahlungssystem zur Internationalisierung des Renminbi. Eine Ausweitung dieser Systeme auf mehr Länder hätte eine größere praktische Bedeutung für den Zahlungsverkehr als die Schaffung einer neuen BRICS-Währung. Noch dazu, wenn die Zahlungssysteme mehrere Währungen zuließen.



von
Thomas Kirchner

„Wichtiger als die neue Währung ist für die BRICS-Länder ein eigenes Zahlungssystem.“

Kommission präsentiert Reformideen für die private Altersvorsorge

Kein erfreuliches Votum

Von **Jörg Fischer**

Was ist die überflüssigste Police? Die Sterbegeld- oder Krankenhaustagelgeldversicherung? Eine Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr? Nein, für den Bund der Versicherten (BdV) sind es die 82 Millionen Kapitallebens- und privaten Rentenversicherungen sowie die Riester- und Rürup-Policen. Die seien „weder zur Altersvorsorge noch zur Vermögensbildung geeignet“, warnt BdV-Chefin Bianca Boss. Das liege an den Niedrigzinsen, den Kosten und überzogenen Langlebigkeitsannahmen. Die Versicherer sind renditeorientiert und keine Samariter. Das spricht sich langsam herum, seit 2017 sinkt die Zahl der Riesterverträge – trotz staatlicher Förderung von vier Milliarden Euro jährlich. Bei einem Fünftel dieser knapp 16 Millionen Verträge werden keine Beiträge mehr eingezahlt.

Aber die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) kann selbst Durchschnittsverdienern kein ordentliches Alterseinkommen mehr garantieren – doch nur eine Minderheit wagt sich selbst auf den Aktien-, Anleihe- und Goldmarkt. Sparen ist bei 3,5 Prozent Zins und 6,4 Prozent Inflation Geldverbrennung. Aber Rettung naht: Die im Januar von der Ampel-Regierung einge-

setzte „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ hat ihre Reformideen vorgelegt. Einen staatlichen Rentenfonds, wie es ihn seit 1990 in Norwegen (SPU) gibt, wird es nicht geben – und das liegt nicht nur an den überschaubaren Gas- und Ölvorkommen in Deutschland. „Das ist ein erfreuliches Votum für Vielfalt und Wettbewerb“, freute sich Jörg Asmussen, einst Staatssekretär in SPD- und CDU-Ministerien, seit 2020 aber Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Um die seit 1997 auf etwa 100 Milliarden Euro jährlich verdoppelten Beitragseinnahmen müssen die GDV-Assekuranten also nicht bangen. Dafür soll die in Verfall geratene Riesterrente umbenannt werden. Um höhere Renditen zu ermöglichen, sollen künftig auch Anlagen mit Verlustrisiko zugelassen werden – spricht: Im Zweifel erhält der Privatrentner nur 80 Prozent seiner eingezahlten Beiträge zurück, der Steuerzahlerzuschuß ist perdu und die Inflation reduziert die Spargelder ohnehin zusätzlich. Immerhin sollen nun kostengünstigere Anlagen in klassischen oder Indexfonds (ETF) staatlich gefördert werden – aber nur, wenn das Depot wirklich bis zum Rentenalter gehalten wird.

Mehr Wettbewerb wagen

EU-Politik: Eine denkbare Alternative zum Leitantrag zur Europawahlversammlung der AfD / Föderaler Staatenbund?

DIRK MEYER

Eine „geordnete Auflösung der EU“ strebt die AfD-Bundesprogrammkommission (BPK) in ihrem Leitantrag zur Europawahl 2024 nicht an. Das sei ein „redaktionelles Versehen bei der Präambelstellung ohne Beschlußlage der BPK“ gewesen, heißt es im aktuellen Antragsbuch zur Wahlversammlung Ende Juli in Magdeburg. Stattdessen heißt es nun: „Wir wollen eine neue europäische Wirtschafts- und Interessengemeinschaft gründen, einen Bund europäischer Nationen.“ Eine EU-Auflösung wäre nicht nur schwierig in der Umsetzung (JF 27/23). Sie wäre ökonomisch mit hohen, dauerhaften Einkommensverlusten verbunden, weil so auch der EU-Binnenmarkt auf Basis geltender Prinzipien abgeschafft würde.

Schließlich wäre der Plan auch politisch bedenklich, indem er die Supranationalität der EU mit eigenständigen Organen wie dem Europaparlament und dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) ablehnt. Supranationalität – als Leitprinzip zwischen Staatenbund und Bundesstaat – ist nicht nur zum Schutz des Binnenmarktsprinzips und im Zweifel zum Schutz der Bürger und Unternehmen gegenüber dem eigenen Mitgliedstaat notwendig. Es befördert auch das politische Gewicht der europäischen Einheit auf internationaler Ebene. Der Brexit mit einem Verlust des britischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 5,2 Prozent pro Jahr gibt ein deutliches Negativbeispiel eines Austritts. Doch wie will man neben eine supranationale EU einen föderalen Staatenbund stellen?

Alle EU-Mitgliedstaaten müssen den Änderungen zustimmen

Die Grundidee des Bundes europäischer Nationen will Handlungsoptionen zurückverlagern, um nationalen Eigenheiten mehr Rechnung zu tragen und Bürokratie abzubauen. Einher geht die Aufkündigung der Transferunion, das heißt keine fiskalischen und monetären Rettungsschirme, keine EU-Schulden mit Gemeinschaftshaftung und keine Bankenunion – wobei eine EU-weite Bankenregulierung und -aufsicht aufgrund der Verflechtungen durchaus Sinn ergeben können. Zudem soll die Währungsunion aufgelöst werden.

Wie könnte das AfD-Ansinnen aber zu geringeren Kosten bei höherem Nutzen umgesetzt werden? Ein Gegenentwurf würde auf einen Rückbau per Vertragsänderung (Artikel 48 EU-Vertrag) setzen. Das hätte den Vorteil eines geordneten Verfahrens. Sowohl graduelle wie auch grundlegende Änderungen wären möglich. Das Problem besteht in der Einstimmigkeit – alle EU-Mitgliedstaaten müssen zustimmen. Aufgrund seiner Target-Forderungen im Euro-System (1.069 Milliarden Euro) hat Deutschland eine denkbar schlechte Verhandlungsposition, könnte aber als größtes Land mit einem Austritt zu Lasten aller drohen. Denn es gilt, je größer das Land, desto geringer sind die eigenen Austrittskosten gemessen am BIP-Verlust.

Erstens muß ein Instrument gefunden werden, um den Interessen der Mitgliedstaaten besser Rechnung zu tragen. Hier bietet die Reformulierung der „Verstärkten Zusammenarbeit“ (Artikel 20 EUV) einen Ansatz. Bislang war diese nur in Bereichen der „geteilten Zuständigkeit“ (Artikel 4 AEUV) zwischen der EU und den Mitgliedern möglich. Vorausgesetzt, die Integration wird damit vorangetrieben und mindestens neun Mitgliedstaaten



AfD-Chefin Alice Weidel bei ihrer Europarede im Bundestag: Rückholung der nationalen Währungssouveränität aus dem Bereich der „ausschließlichen Zuständigkeit“ der EU

machen mit. Jedoch könnte zum einen auch eine gewisse Desintegration den Zusammenhalt der EU stärken, zum anderen können bereits zwei Staaten ein spezielles Anliegen haben, dem sich nach einer Experimentierphase andere anschließen mögen. Um die Staaten-Souveränität zu stärken, sollte überdies die Genehmigung der EU durch ein begründetes Widerspruchsrecht ersetzt werden (Artikel 329 AEUV).

Zweitens ist der EU-Binnenmarkt (Artikel 26 AEUV) aufrechtzuerhalten – mit dem Ursprungslandprinzip, nach dem jedes nach inländischen Standards produzierte Gut in jeden EU-Staat exportiert werden darf. Den Rahmen bilden EU-Mindestvorgaben, so daß gefährliche Importe generell ausgeschlossen werden können. Gegenüber dem Ziellandprinzip des Leitantrages gewährt nur diese Vorgehensweise ein Höchstmaß an Wettbewerb und verhindert Handelshemmnisse. Schließlich gehen über die Hälfte der deutschen Exporte in die 26 anderen EU-Länder.

Drittens sollte das EU-Parlament nicht abgeschafft werden. Ähnlich dem deutschen Bundesrat ist es eine Staatenkammer, deren nationale Stimmengewichte nicht im Verhältnis zur Zahl der Einwohner gewichtet sein müssen. Allerdings hat Deutschland 96 Sitze, Malta sechs – entsprechend vertritt ein EU-Abgeordneter 875.000 bzw. 90.000 Einwohner. Hier könnte man auf eine Angleichung drängen. Dies gilt ebenso hinsichtlich des für die Geldpolitik wichtigen EZB-Rates, in dem jedes der 20 Euro-Mitglieder eine Stimme hat, obwohl Deutschland einen Kapitalanteil von etwa 26 Prozent besitzt.

Die Währung ist ein vierter reformbedürftiger Komplex. Die geforderte „Wiedereinführung nationaler Währungen“ setzt eine Rückholung der Währungssouveränität aus dem Bereich der „ausschließlichen Zuständigkeit“ (Artikel 3 AEUV) der EU zu den Mitgliedstaaten voraus. Denkbar wäre eine Neuaufgabe des Europäischen Währungssystems (EWS 1979) mit festen, aber anpassungsfä-

higen Wechselkursen innerhalb einer festen Bandbreite. Da dieses System spekulationsanfällig war, könnte eine zwei- oder dreigeteilte Währungsunion auf Basis flexibler Wechselkurse die bessere Lösung darstellen. Das grundsätzliche Problem hierbei ist die Überführung der auf Euro lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Ein Währungskorb aller Euro-Staaten oder Parallelwährungen

Eine denkbare Lösung bietet hier ein Währungskorb aller Euro-Mitgliedstaaten, die ihre neuen Währungen gemäß dem EZB-Kapitalschlüssel oder besser: gemäß ihrem BIP-Anteil in diesen Währungskorb legen würden. Der deutsche Währungsanteil würde demgemäß 26,1 bzw. 28,9 Prozent betragen. Dies würde einen Interessenausgleich zwischen den Schuldner abwertender Länder (Gefahr der Zahlungsunfähigkeit) und den Forderungsinhabern aufwertender Staaten (Wertberichtigungsbedarf) bewirken. Eine Möglichkeit wären auch nationale Parallelwährungen zum Euro. Hier würde letztlich der Währungswettbewerb entscheiden.

Schließlich muß fünftens das Target-System einer Lösung zugeführt werden, bei dem für Deutschland 39 Prozent des gesamten Netto-Auslandsvermögens auf dem Spiel stehen. Ein Kompromiß könnte eine jährliche Rückführung von einem Zehntel der Schulden und eine Verzinsung der Forderungen gemäß eines Leitzinskorbess der Notenbanken darstellen. Eine „Auflösung der EU“ ist angesichts der geschilderten Probleme tatsächlich keine Alternative. Eine „europäische Wirtschafts- und Interessengemeinschaft“ auf supranationaler EU-Basis ist jedoch durchaus denkbar.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg. 2002 erschien sein Buch „Europäische Union und Währungsunion in der Dauerkrise“ (Springer Fachmedien).



Arbeiten Sie in einer der spannendsten Redaktionen der Hauptstadt. Was Sie erwartet? Interessante Aufgaben und Kollegen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

WIR SUCHEN AB SOFORT

► **Redakteur/-in für Print und Online**

Weitere Informationen unter: jf.de/stellenangebote
Telefonische Rückfragen unter: 030/86 4953 28

JUNGE FREIHEIT
FÜR ALLE, DIE ES WISSEN WOLLEN.

Die JF stellt ein

Wir haben viel vor.

Mit Ihnen.

jf.de/stellenangebote

Chance nutzen – jetzt bewerben